

Anfrage - Nr. StVV - AF 51/2022 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sicherheit für Radfahrende (GRÜNE PP)

Durch die Novellierung der Straßenverkehrsordnung im April 2020 wurde der Abstand, der beim Überholen von Radfahrer:innen eingehalten werden muss, konkretisiert. Gemäß § 5 STVO gilt nun, dass Kraftfahrzeuge beim Überholen innerorts mindestens 1,5 Meter Seitenabstand halten müssen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Radfahrer:innen auf der Straße oder auf einem Radfahr- oder Schutzstreifen fahren. Demnach ist in Bremerhaven ein reguläres Überholen von Radfahrer:innen durch den motorisierten Pkw-, Lkw- und Kraftomnibusverkehr (auch Linienbusse) in einigen Straßen, wie zum Beispiel in der Lange Straße oder Nordstraße, kaum oder nur in Teilabschnitten möglich.

Aus diesem Grund fragen wir den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen hat der Magistrat getroffen, die dem Abstandsgebot beim Überholen von Radfahrer:innen gemäß § 5 StVO dahingehend Rechnung tragen, dass der vorgeschriebene Abstand beim Überholen eingehalten werden kann und damit die Sicherheit für Radfahrende erhöht wird?
2. Welche weiteren entsprechende Maßnahmen werden für welche Bereiche?
3. Hat der Magistrat Maßnahmen durchgeführt, um das Abstandsgebot zu kontrollieren?
Wenn Ja: Welche Maßnahmen, wann und wo?
4. Wurden diesbezüglich Ordnungswidrigkeiten festgestellt?
Wenn Ja: Wie viele Ordnungswidrigkeiten, welche und wo? Wie wurden diese Ordnungswidrigkeiten geahndet?
Wenn Nein: Warum nicht?
5. Ab wann plant der Magistrat gegebenenfalls, entsprechende Maßnahmen durchzuführen?